

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1110/2021/1

Verantwortung: Guthmann, Joachim

### Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 - Zweite Anhörung der Träger Öffentlicher Belange

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	08.05.2024	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle über die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplans diskutieren und diese beschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt - im Mai/Juni 2021	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

## **Sachverhalt:**

### **Ausgangslage**

Der derzeit gültige Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) wurde 2003 genehmigt. Die Verbandsversammlung des RVMO hat am 07.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans gefasst. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 13.01.2021 die 1. Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Zur 1. Anhörung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2021 unter Vorlage 60/1110/2021 Stellung genommen. Die Planung wurde inzwischen weiterbearbeitet und vom Planungsausschuss des Regionalverbandes am 31.01.2024 zur 2. Anhörungsrunde beschlossen.

Hinweis: Gegenstand der zweiten Offenlage des Regionalplans sind ausschließlich die im Vergleich zur ersten Offenlage geänderten Inhalte (vgl. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz). Die vollständigen Unterlagen stehen auf der Seite des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein zum download bereit:

<https://www.region-karlsruhe.de/regionalplan/regionalplan-2022>

In der seinerzeitigen Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zum 1. Anhörungsentwurf wurde auf 3 Themenbereiche eingegangen:

#### **a. Anpassungsbedarf zum Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan FNP 2030 wurde am 7.12.2020 durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes (NVK) final beschlossen und am 31.05.2021 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Er ist mit der Bekanntmachung am 03.07.2021 in Kraft getreten.

Für die Gemeinde Karlsbad wurde im FNP im Ortsteil Auerbach die Bauflächen „Brunnenwiesen“ aufgegeben, und die Baufläche „Buckeberg III“ neu aufgenommen. Bei dieser Fläche war im Regionalplan sowohl die Siedlungsfläche, als auch die Grünzäsur im Bereich der Neuausweisung „Buckeberg III“ geringfügig anzupassen. Ebenso bestand Anpassungsbedarf für die geplante Gewerbefläche „Finkengrund“ bezüglich der Ausformung des regionalen Grünzuges.

*Die fehlende Nachführung von Gebietskulissen des FNP im 1. Fortschreibungsentwurf des Regionalverbandes wurde im aktualisierten Entwurf des Regionalplans korrigiert. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt und der Widerspruch zwischen Regionalplan und Flächennutzungsplan beseitigt.*

#### **b. Gewerbeflächen**

Nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes stehen der Gemeinde Karlsbad für die Entwicklung von Gewerbegebieten die Siedlungsflächen „Schießhüttenacker V“ (3,6 ha) und „Finkengrund“ (5,6 ha) zur Verfügung stehen. Der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes sieht weiterhin die von der Gemeinde Karlsbad seit Jahren favorisierte Fläche „Steinig“ nicht als Siedlungsbereich vor. Insofern wurde dem jahrelangen Bestreben der Gemeinde zur Aktivierung dieser verkehrlich bestens angebundenen und auch vom Regionalverband ursprünglich für die Bestflächenstudie vorgesehene Fläche, weiterhin nicht Rechnung getragen.

Die Forderung zur Aufnahme der **Gewerbefläche „Steinig“** in den Regionalplan, verbunden mit der Rücknahme des regionalen Grünzugs wurde in der Stellungnahme weiterhin aufgenommen und auf die Bereitschaft der Gemeinde Karlsbad zur interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich hingewiesen.  
Auf eine exakte Flächenabgrenzung wurde bisher verzichtet.

### **c. Gebiete für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterungen**

Der Regionalplan legt insbesondere Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung / Bebauungsplanung) als „regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterung“ und unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfsnachweise umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugebot entfalten diese Flächenfestlegungen des Regionalplans allerdings nicht.

#### **Für die Gemeinde Karlsbad waren im 1. Fortschreibungsentwurf vom RVMO folgende (zusätzlichen) Siedlungsflächen dargestellt:**

##### **Langensteinbach:**

###### **„Westlich der Helderunger Straße“**

Im Nordwesten wurden Flächen westlich der Helderunger Straße und des Gewerbegebiets „Schießhüttenäcker“ als neue Siedlungsflächen dargestellt.

*Die Fläche westlich der Helderunger Straße wurde inzwischen aufgrund der schwierigen topographischen Anbindung wieder aus dem Entwurf des Regionalplans gestrichen.*

###### **„Westlich der Römerstraße“**

Die Fläche westlich der Römerstraße ist auch im 2. Anhörungsentwurf enthalten.

##### **Spielberg:**

Für den Ortsteil Spielberg war eine Siedlungserweiterung südöstlich und östlich der Baugebiete „Holderäcker/Hinter der Kirche“ und „Holderäcker II“ vorgesehen.

Die Flächenausweisung wurde aufgrund der topografischen Verhältnisse vom Gemeinderat als nicht umsetzbar gesehen.

*Die in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Spielberg in unserer 1. Stellungnahme vorgeschlagene Alternativfläche östlich der Turmbergstraße wurde nun im 2. Anhörungsentwurf aufgenommen.*

*Die ursprünglich im 1. Anhörungsentwurf dargestellten Flächen in Spielberg wurden wieder gestrichen.*

#### **Änderungen im 2. Anhörungsentwurf:**

##### **Langensteinbach**

Der Forderung der Gemeinde Karlsbad zur Aufnahme einer Siedlungsfläche westlich der Goethestraße wurde Rechnung getragen. Diese wurde im Fortschreibungsentwurf aufgenommen.

Diese bietet perspektivisch die Chance auf eine bessere verkehrliche Anbindung des Schul- und Sportzentrums an das überörtliche Straßennetz. Insofern wird die angepasste Siedlungsflächenausweisung auch von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Weiter Änderungen von Siedlungsflächen gegenüber dem 1. Anhörungsentwurf sind nicht vorgesehen.

*Bereits ohne die neu auszuweisenden Siedlungsflächen des Regionalplans verfügt die Gemeinde Karlsbad im aktuellen, genehmigten Flächennutzungsplan noch über Flächenreserven für Wohnbebauung von etwas über 50 Hektar mit Entwicklungsmöglichkeiten für alle Ortsteile. Diese bieten für die Zeit bis zur Neuaufstellung des nächsten Planwerkes ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für die Gesamtgemeinde Karlsbad. Eine Umsetzung der Flächen ist immer unter dem Aspekt zu sehen, dass als Erstes Möglichkeiten zur Innenentwicklung und zur Ortsrandarrondierung geprüft werden, bevor weitere Außenflächen erschlossen werden. Insofern wird für die Wohnbauflächen weiterhin kein über die geplanten Siedlungsflächen hinausgehender Bedarf gesehen.*

### **Zusammenfassung:**

Den Anregungen der Gemeinde Karlsbad zum 1. Anhörungsentwurf wurde mit Ausnahme der Aufnahme einer Siedlungsfläche für die Erschließung einer Gewerbefläche „Steinig“ Rechnung getragen.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad
- Entwurf Regionalplan – Teilkarte Karlsbad
- Legende Regionalplan
- Weitere Anlagen zum Fortschreibungsverfahren